Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Beschluss-Nr.: Bw-10-126/25

Eingang im Sitzungsbüro: 19.11.2025

				P	Aktenze	eichen:			
Amt: Ordnung	und Soz	iales		Z	u beha	ındeln i	n:		
Datum: 06.11.202	25				ffentlic	her Sitz	zung	X	
Version: 1					nicht öffentl. Sitzung				
D . (() () ()							1 14 4	. 1	
Betreff: Genehmigu Kindertagesbetreuu			alsigen	Ausgal	oe zur I	Erstattu	ing der Koster	n der	
Kurzinfo zum Bes		oror rragor							
Finanzielle Auswi	rkunge	n: Ja							
	_								
Gesamtkosten:		74	.000 €	Jährlich	ne Folg	ekoste	n:[€	
Finanzierung			€	Objektl	oezoge	ne		€	
Eigenanteil:				Einnah					
 Haushaltsbelastung	n.	74	.000 €						
	a		.000 C						
Veranschlagung:			Ja			n	nit	320.000 €	
Produktkonto:		36510.5	31200	Fina	ozH·		ErgebnisH:	2025	
i roddkikomo.		30310.3	3 1000	ııııaı	121 1.		Ligebilisii.	2023	
geprüft und bestä	tigt:								
					Ur	<u>ntersch</u>	rift Kämmerer		
geprüft und bestä	tiat:								
		Amtsleiter		Amtsdirektor					
			1_	l=		<u> </u>	<u> </u>		
Beratungsfolge V		_	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlosser	1	
GV		26.11.2025							
O Weitere Beratu	ngsfolg	en auf der 2.	Seite						
Unterschrift / Datu	ım:			_					
					Vorsi	tzendei	der GV		

Beschluss-Nr.: Bw-10-126/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die überplanmäßige Ausgabe von **74.000** € im Produktkonto 36510.531800 und 36510.731800 (Finanzkonto) für den Kostenausgleich gemäß § 16 Abs. 5 Kitagesetz (KitaG).

Die Deckung erfolgt aus dem Deckungskreis 50 (Personalaufwendungen).

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender der GV

Begründung

Durch die Innenraumverdichtung und Anstieg des Baugeschehens in der Gemeinde Borkwalde ziehen verstärkt junge Familien mit Kindern in die Gemeinde. Es gibt viele Eltern, die gemäß § 5 SGB VIII - Wunsch- und Wahlrecht - darüber entscheiden, ihre Kinder in einer anderen Einrichtung als den örtlichen Kitas "Eichhörnchen" und "Regenbogen" betreuen zulassen. Gemäß § 16 Abs. 5 KitaG sind wir dadurch zu einem Kostenausgleich verpflichtet.

Die finanzielle Belastung der Gemeinde durch den Kostenausgleich ist vorab schwer einschätzbar. Die veranschlagten Preise sind vorher oft nicht bekannt und es ist nicht vorherzusehen, für welche Einrichtung sich die Eltern entscheiden.

Für das Jahr 2025 existieren über 60 Kostenübernahmen für die Betreuung von Borkwalder Kindern in einer Einrichtung außerhalb von Borkwalde. Die Kosten für diese Betreuungsplätze belaufen sich von ca. 200,00 € auf bis zu 2.500,00 € monatlich pro Kind. Die geplanten Gesamtkosten in Höhe von 320.000,00 € reichen nicht aus. Es kommen im Jahr 2025 ca. 74.000,00 € höhere Ausgaben hinsichtlich des Kostenausgleiches auf die Gemeinde Borkwalde zu.